



Vertrag über die Infrastruktur- und Dienstleistungen für das ZRK-Sekretariat in Stans

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz, ZRK, und der Kanton Nidwalden als Standortkanton kommen überein:

1. Räumlichkeiten

Der Kanton Nidwalden stellt der Zentralschweizer Regierungskonferenz in Stans Räumlichkeiten und die Infrastruktur für ein Konferenzsekretariat zur Verfügung.

Die Arbeitsplätze sind gemäss dem üblichen Standard der kantonalen Verwaltung ausgerüstet und verfügen insbesondere über EDV, Internet- und Telephonanschluss.

2. Mitbenützung weiterer Infrastruktur

Das Konferenzsekretariat hat freien Zugang zu der Infrastruktur der Kantonalen Verwaltung Nidwalden. Insbesondere ist die Benützung der Sitzungsräume, Bibliotheken, Material- und Druckzentrale, Kommunikations-, Informatik- und Transportmittel in der vereinbarten Pauschalabgeltung inbegriffen.

3. Führung der ZRK-Rechnung

Die Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden führt zusammen mit dem Konferenzsekretariat die Rechnung der ZRK. Der Kanton nimmt auch die Finanzkontrolle wahr.

Der Kanton Nidwalden schiesst Ausgaben der ZRK, die durch die Beiträge der Kantone noch nicht gedeckt sind vor. Zwischen der ZRK und dem Kanton Nidwalden werden keine Zinsansprüche geltend gemacht.

4. Bereitstellung von Informationen

Die Staatskanzlei Nidwalden dokumentiert das Konferenzsekretariat mit sämtlichen Vernehmlassungen des Bundes und Unterlagen der KdK sowie weiteren Dokumenten, die für die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz von Interesse sein können.

5. Personal des Konferenzsekretariates

Der Kanton Nidwalden stellt das Personal des Konferenzsekretariates gemäss Absprache zwischen dem ZRK-Ausschuss und dem Personal als kantonale Angestellte an.

Er gliedert das Personal des Konferenzsekretariates administrativ an die Staatskanzlei an. Vorbehaltlich der Absprache zwischen dem ZRK-Ausschuss und dem Personal stehen letzterem die selben Rechte und Pflichten zu wie den Angestellten des Kantons Nidwalden.

6. Abgeltung durch die ZRK

Der Kanton Nidwalden stellt der ZRK jährlich Rechnung für:

- a) die Benutzung der Räumlichkeiten pauschal pro Jahr Fr. 9'000.-;
- b) die Benutzung der Infrastruktur pauschal pro Jahr und Arbeitsplatz Fr. 2'000.-;
- c) die Lohnkosten (Bruttolohn plus Arbeitgeberbeiträge) und Spesen des Konferenzsekretariat-Personals gemäss Abrechnung.

Weitere Kosten werden der ZRK nicht in Rechnung gestellt, insbesondere werden die Betriebskosten vom Kanton Nidwalden getragen.

Die Beträge gemäss lit. a und b werden indexiert (Landesindex der Konsumentenpreise; Basis Mai 2000, Index April 2003 = 103) und jährlich auf den 1. Januar angepasst, erstmals per 1.1.05:

$$\frac{\text{neuer Index} \times \text{Abgeltung}}{\text{alter Index}}$$

7. Kündigung

Dieser Vertrag kann von den Parteien jährlich auf Ende des folgenden Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2005.

Altdorf, den

Namens der Zentralschweizer Regierungskonferenz

Landammann Gabi Huber, Konferenz-Vizepräsidentin

Vital Zehnder, Konferenzsekretär

Stans, den

Namens des Kantons Nidwalden

Beat Fuchs, Landammann

Josef Baumgartner, Landschreiber